

Tarifverhandlungen zur TdL-Entgeltordnung aufgenommen

Entsprechend der Tarifeinigung mit der TdL vom 1. März 2009 sind die Tarifverhandlungen zum Eingruppierungsrecht aufgenommen worden. Die Verhandlungen werden von einer Sondierungskommission und einem Beratungsgremium zur berufsfachlichen Unterstützung begleitet.

Grundlage der Verhandlungen sind die bisherigen Eingruppierungsgrundsätze, die bisherige Anlage 1a zum BAT und die zusätzlichen Tätigkeitsmerkmale sowie die Arbeiter/innen-Merkmale für die Länder. In der Tarifeinigung vom 1. März 2009 ist der Weg zu einer neuen Entgeltordnung beschrieben worden. Danach ist zunächst eine redaktionelle Bereinigung um gegenstandslose oder überholte Tätigkeitsmerkmale vorzunehmen. Dann geht es um Ergänzungen aus neueren beruflichen Entwicklungen. Die Eingruppierung der Arbeiter/innen soll nicht mehr getrennt geregelt werden. Da sowohl die Anlage 1a wie auch ein Teil der anderen Tätigkeitsmerkmale wie auch der Arbeiter/innen-Tarifvertrag an vielen Stellen Zeit- oder Bewährungsaufstiege enthält, die seit der Einführung des TV-L streitig sind und schon einmal Gegenstand von Übergangsbestimmungen beim letzten Tarifabschluss waren, ist jedes einzelne Merkmal in den Verhandlungen umstritten. Die neuen Tätigkeitsmerkmale sollen als Funktionsmerkmale neben einem schmalen allgemeinen Teil gelten.

Es wurde ein ehrgeiziger Zeitplan vereinbart, der davon ausgeht, dass die Verhandlungen Mitte Dezember zumindest für die bisherigen Tarifvertragsthemen abgeschlossen werden können.

Für den neu zu fassenden Teil der Eingruppierung der Lehrer/innen wurde vereinbart, dass im November ein Zeit- und Themenplan vereinbart werden soll, von dem allerdings alle Beteiligten davon ausgehen, dass eine Einigung wegen der höchst unterschiedlichen Länderregelungen nicht in diesem Jahr erfolgen kann. ver.di hat der GEW zugesagt, dass es keinen isolierten Abschluss ohne den Lehrbereich geben wird.

Die ersten Verhandlungen waren davon geprägt, dass zunächst einfache Themen gesucht und verhandelt wurden. Letztlich wird sich im November zeigen, ob die Arbeitgeber Ergebnisse auf dem Niveau des derzeitigen Lohnaufwandes suchen und damit die früher erreichten Entgelte auf der Grundlage der früheren Zeit- und Bewährungsaufstiege auch durch die neuen Funktionsmerkmale erreichbar sind. Dabei können nicht einfach die früheren Normen betrachtet werden, sondern es muss im Einzelfalle geprüft werden, ob nicht durch das Überleitungsrecht diese Aufstiege erledigt worden sind oder Eingang in die neue Tabelle gefunden haben.